

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Siehe Verteilerliste

Kreis Segeberg | Der Landrat

Ausländer- und Asylangelegenheiten
 Fachdienstleitung

Herr Bonus

Haus B, Zimmer-Nr. 107
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/9519387

Fax 04551/9519320

E-Mail abh.Bonus@segeberg.de

Aktenzeichen:

33.00-

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 17.08.2021

Prognose zum Zuweisungsschlüssel für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingsbewerbern und geduldeten Personen, sowie Resettlement

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrte Frau Amtsdirektorin
 sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,

anliegend übersende ich Ihnen die Prognose für das Jahr 2021. Ich habe ebenfalls eine Übersicht zum aktuellen Aufnahmestand in 2021 beigefügt.

Im Weiteren teile ich Ihnen einige Hintergründe mit und gebe eine kurze Erläuterung zur Prognoseberechnung.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
 Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Die Coronabeschränkungen im regulären Dienstbetrieb haben Ihnen und unserem Fachdienst zugesetzt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld, mit vielen Anliegen, die nicht oder nicht wie gewohnt bearbeitet werden konnten. Fast ein Jahr der Einschränkung um 40 bis 50 % der effektiven Arbeitszeit waren nicht vollständig durch Überstunden, Wochenendarbeit und strukturelle Umstellungen aufzufangen. Hinzu kamen und kommen einige Personalwechsel und Einarbeitungen im Asylteam, sowie die Einstellung des offenen Publikumszugangs.

Die Aufnahme und Verteilung der durch das Land zugewiesenen Flüchtlingsbewerber*innen steht auch in diesem Jahr wieder unter den Umständen der pandemischen Entwicklung. Nach geringerer Aufnahme in der ersten Hälfte des Jahres steigen die Zugangszahlen seitdem bundesweit wieder. Zum jetzigen Zeitpunkt rechne ich deshalb mit der erforderlichen Aufnahme der bereits angekündigten 500 Personen für 2021. Diese Zahl ist auch Grundlage meiner Prognoseberechnung.

Auch dieses Jahr habe ich die zu hoch angesetzte Prognose (500 zu 468 Personen) prozentual gekürzt und vom jeweiligen Aufnahmesoll 2020 abgerechnet. Bezüglich der aktuellen Einwohnerzahl habe ich dann die anteilige Aufnahmezahl für 2021 ermittelt, diese mit den Über- und Untererfüllungen verrechnet und abschließend die zusätzlichen Personen für die Ämter Trave-Land und Boostedt-Rickling (insgesamt 24 Personen) nach dem individuellen Bevölkerungsanteil ergänzt. Die vollständige Aufnahmezahl für sich finden Sie wieder in der letzten Spalte („Aufnahmesoll insgesamt 2021 + Ämter“).

Auf zwei Punkte möchte ich Sie außerdem hinweisen.

Das Land Schleswig-Holstein hat mitgeteilt, dass das Landesaufnahmeprogramm für vulnerable Personen (LAP 500) dieses Jahr abgeschlossen werden soll. Da die Jahrest ranche für 2020 durch Corona nicht einreisen konnte, sollen in diesem Jahr die ausstehenden 400 Personen in unser Bundesland einreisen. Weiterhin gehen dabei freiwillige Aufnahmen vor. Allerdings ist aufgrund der größeren Zahl von Aufzunehmenden nicht auszuschließen, dass durch das Land eine Quotenverteilung angeordnet werden könnte.

Für den Fall der Aufnahmebereitschaft aus diesem Personenkreis können Sie sich direkt beim Land Schleswig-Holstein oder über unseren Fachdienst einlassen.

Ein weiteres Thema, das eine zusätzliche Brisanz erlangt hat, ist die Aufnahme von afghanischen Ortskräften und Familien, die die Bundeswehr unterstützt haben. Einige Personen konnten mit Ihrer Hilfe bereits im Kreis Segeberg Zuflucht finden. Angesichts der Entwicklung im Herkunftsland ist auch mit weiteren Aufnahmefällen für Schleswig-Holstein zu rechnen.

Alle rechtmäßig mit Visum einreisenden Personen, die aber nach dem Asylsystem verteilt werden, können zwar nicht zugewiesen werden, werden Ihnen aber auf die Aufnahmequote angerechnet und fallen in die leistungsrechtliche Zuständigkeit der Jobcenter.

Ich möchte mich bei Ihnen herzlich für die engagierte Aufnahme von Schutzsuchenden und gute Zusammenarbeit, aber auch für berechtigte Kritik und Hinweise bedanken. Dieser Dank geht insbesondere an alle zuständigen Fachabteilungen, die verantwortlichen Teammitglieder und die Verwaltungsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Müller', is written over the 'Im Auftrag' line.

Verteilerliste:

- Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt
- Bürgermeisterin der Stadt Bad Bramstedt
- Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg
- Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen
- Bürgermeister der Stadt Wahlstedt
- Bürgermeister der Gemeinde Ellerau
- Amtsdirektorin des Amtes Kisdorf
- Amtsvorsteher des Amtes Bad Bramstedt-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Boostedt-Rickling
- Amtsvorsteher des Amtes Bornhöved
- Amtsvorsteher des Amtes Itzstedt
- Amtsvorsteher des Amtes Kaltenkirchen-Land
- Amtsvorsteher des Amtes Leezen
- Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land

Anlage zur Zuweisungsprognose vom 02.08.2020 (Aufnahmestand 17.08.2021):

Stadt Bad Bramstedt	15 (-4: siehe Prognose)
Stadt Bad Segeberg	5 (+14)
Stadt Kaltenkirchen	20 (-13)
Stadt Norderstedt	80 (-179)
Stadt Wahlstedt	1 (-6)
Gemeinde Ellerau	10 (-17)
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	27 (-65)
Amt Bad Bramstedt-Land	18 (+2)
Amt Boostedt-Rickling	3 (0)
Amt Bornhöved	7 (-12)
Amt Itzstedt	14 (+1)
Amt Kaltenkirchen-Land	25 (-18)
Amt Kisdorf	7 (-29)
Amt Leezen	10 (-17)
Amt Trave-Land	13 (-2)

**Berechnung des Zuweisungsschlüssels für Asylbewerber/Asylbewerberinnen sowie geduldete Personen und Resettlement
für das Jahr 2021 (Stand: 02.08.2021) - Zugangsprognose: 500 Personen -**

Städte, Ämter, amtsfreie Gemeinden	Aufnahme- soll 2020	Zugewiesen bis 52. KW 2020	über Aufnahme- Soll 2020	unter Aufnahme- Soll 2020	Einwohnerzahl Stand 31.12.20	v.H. (%)	Zuweisung 2021 (500 Pers.)	abzgl. Spalte 4	zuzüglich Spalte 5	Aufnahmesoll rechnerisch 2021	Aufnahmesoll insgesamt 2021 + Ämter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Stadt Bad Bramstedt	16 (18-2)	26	10	0	15.128	5,44	27	10	0	17	19
Stadt Bad Segeberg	0 (2-2)	43	43	0	17.641	6,35	32	43	0	-11	-9
Stadt Kaltenkirchen	41 (44-3)	51	10	0	22.877	8,23	41	10	0	31	33
Stadt Norderstedt	221 (230-9)	111	0	110	79.155	28,47	142	0	110	252	259
Gemeinde Ellerau	26 (27-1)	11	0	15	6.299	2,26	11	0	15	26	27
Stadt Wahlstedt	-1 (0-1)	11	12	0	9.839	3,54	18	12	0	6	7
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	100 (103-3)	62	0	38	28.001	10,07	51	0	38	89	92
Amt Bad Bramstedt-Land	11 (12-1)	16	5	0	11.034	3,97	20	5	0	15	16
Amt Boostedt-Rickling	0 (2-2)	5	5	0	13.539	4,87	24 (0)	5	0	19 (0)	0
Amt Bornhöved	32 (33-1)	34	2	0	11.027	3,97	20	2	0	18	19
Amt Itzstedt	31 (33-2)	42	11	0	12.589	4,53	23	11	0	12	13
Amt Kaltenkirchen-Land	29 (30-1)	7	0	22	11.273	4,05	20	0	22	42	43
Amt Kisdorf	36 (37-1)	20	0	16	10.766	3,87	19	0	16	35	36
Amt Leezen	16 (17-1)	6	0	10	8.751	3,15	16	0	10	26	27
Amt Trave-Land	7 (9-2)	23	16	0	20.088	7,23	36 (31)	16	0	20 (15)	15
GU Kreis	0	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	565	468	0	0	278.007	100 %	500	112	220	597 (573))	597